

lisierter Rede aufgefordert, Bougos Königstitel zu erneuern, wozu ein überzeugender Grund geliefert wird. Es wird nämlich festgestellt, dass die *comites et ingenui* den „Vorfahren Vratislavs unter Eid die Treue und Untertänigkeit bewahrten“. Jetzt würden sie es jedoch „ablehnen, sich seiner Herrschaft zu unterwerfen“, was nach dem Pegauer Annalisten eine Folge dessen sei, dass der Herzog keinen „königlichen Namen und Autorität“ (*regii nominis et auctoritatis*) habe. Im Kontext dieser Worte und der ganzen Rede kann es sich bei den rebellischen *comites* und „Edelleuten“, die Vratislav und seinen Vorfahren per Eid verpflichtet waren, nur um böhmische Magnaten handeln. Die interessante Glosse erhielt zwar erst kurz nach 1156 jenseits der Grenzen Böhmens ihre endgültige Form, aber Hans Patze und weitere Historiker sehen in ihr ein wichtiges Zeugnis für Vratislavs neue Herrscherrepräsentation als gekrönter und gesalbter König mit dem Bestreben, gegenüber den böhmischen Landesherren größere Autorität zu erlangen³⁶. Sei Wiprechts Rede nun ein wertvolles Zeugnis über das politische Programm des ersten böhmischen Königs oder nicht, und gleichgültig, ob sich hinter dem halbmythischen Bougo, dessen Königstitel Vratislav angeblich erneuerte, ein konkreter Herrscher verbirgt oder ob hier mehrere historische Gestalten durcheinandergebracht werden: man darf die Passage jedenfalls nicht als Beleg für Unglaubwürdigkeit und Verworrenheit der Pegauer Annalen sehen.

Der Annalist legt Wiprecht nicht nur die Rolle eines Beraters, sondern auch die eines Vermittlers bei, der mit dem römischen König und späteren Kaiser Heinrich IV. die Verleihung der Krone an den böhmischen Herzog verhandelte³⁷. Der Pegauer Mönch hat Wiprechts Bedeutung verständlicherweise nicht wenig überschätzt. Aus seinen Schilderungen kann der Leser den Eindruck bekommen, der Přemyslidenfürst wäre ohne den sächsischen Adeligen mit König Heinrich gar nicht zu einer Einigung gekommen. Wahr ist das Gegenteil. Das enge Bündnis zwischen Heinrich und dem böhmischen

Herrscher *Bougo* „Bog“ – Gott bedeutet. Diese Autoren behaupten auch ungenau, dass die in dieser Rede erwähnte *provincia Seringorum* nicht identifiziert wurde (DIES., S. 38, Anm. 30). Dazu vgl. Dušan TŘEŠTÍK, „Gloria regni“ Vratislava II. Hymnus „Versus post missam“ a kronikář Kosmas, in: Verba in imaginibus. Sborník k 70. narozeninám Františka Šmahela, hg. von Martin NODL / Petr SOMMER (2004) S. 285–298, hier S. 286 f.

36) Annales Pegavienses et Bosovienses (wie Anm. 2) S. 236. PATZE, Pegauer Annalen (wie Anm. 19) S. 11, Anm. 39; TŘEŠTÍK, „Gloria regni“ Vratislava (wie Anm. 35) S. 285–287.

37) Annales Pegavienses et Bosovienses (wie Anm. 2) S. 236, 237.